

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

25.06.2019 Drucksache 18/2597

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Joachim Hanisch, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Härten ausgleichen, Bürger entlasten – Härtefallkommission Strabs startet!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt es, dass bereits zum 1. Juli 2019 Bürgerinnen und Bürger, die im Zeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2017 zu Straßenausbaubeiträgen herangezogen wurden und die dadurch unbillige Härten erlitten haben, einen Antrag auf Ausgleich bei einer eigens dafür eingerichteten Härtefallkommission stellen können und 50 Mio. Euro zu diesem Zweck zur Verfügung stehen.

Begründung:

Zahlungspflichtige Bürger haben die Forderungen von Straßenausbaubeiträgen als ungerecht empfunden und wurden teilweise in erhebliche Schwierigkeiten gebracht; Bürgermeister kamen in Erklärungsnot und viele Fälle beschäftigten teils über Jahre die Gerichte. Mit Abschaffung der Straßenausbaubeiträge, auf Initiative der FREIEN WÄH-LER, haben diese Konflikte ein Ende gefunden. Jetzt geht es darum, Bürgerinnen und Bürgern, die im Zeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2017 zu Straßenausbaubeiträgen herangezogen wurden und die dadurch eine Härte im Sinne des neu eingeführten Art. 19a Kommunalabgabengesetz (KAG) erfahren haben, noch nachträglich zu helfen und diese Härten teilweise zu mildern. Betroffene können ab dem 01.07.2019 bis zum 31.12.2019 einen Antrag auf teilweise Erstattung der Beiträge bei der zuständigen Stelle stellen. Die Entscheidung über die einzelnen Anträge trifft die (Härtefall-) Kommission. Hierfür stehen im Doppelhaushalt 2020/2021 50 Mio. Euro auf Initiative der FREIEN WÄHLER zur Verfügung. Im neu in Kraft getretenen Art. 19a KAG ist mit Bezug auf die Härtefallkommission nunmehr geregelt, dass über Leistungen aus dem Härtefallfonds auf Antrag durch eine unabhängige und an fachliche Weisungen nicht gebundene Kommission entschieden wird.

Mit dieser Regelung soll endgültig Rechtsfrieden hergestellt werden und das Kapitel "Straßenausbaubeiträge" abgeschlossen werden. Mit Zuversicht kann auch in die Zukunft geblickt werden, denn für die Kompensation der entfallenden Straßenausbaubeiträge sind für die Kommunen mit Straßenausbaubeitragssatzungen, welche auch tatsächlich vollzogen wurden, im Jahr 2019 bereits 100 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Ab dem Jahr 2020 sind es dann 150 Mio. Euro sowohl für die Abrechnung bereits vor dem Stichtag begonnener Maßnahmen als auch für alle Kommunen als zweckgebundene Pauschalen für künftige Maßnahmen. Im Vergleich zu den Einnahmen der Gemeinden und Städte, die eine Straßenausbaubeitragssatzung hatten und von den heranzuziehenden Bürgerinnen und Bürgern Beiträge erhalten haben (jährlich ca. 60 Mio. Euro), sind die Straßenausbaupauschalen eine sichere und wiederkehrende Leistung mit einem weitaus höheren Volumen zur Sanierung von Anliegerstraßen als bisher im Schnitt eingenommen wurden, mit denen die Gemeinden und Städte jährlich fest rechnen können.